

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 85.

Dienstag, den 25. October

1881.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 29. October dss. Js.,

Vormittags 9 Uhr

findet im hiesigen VerhandlungsSaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 21. October 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung,

die mit Weihnachtsbazaren verbundenen Waarenverloosungen betr.

Auf Anordnung des Königlichen Ministerium des Innern soll, in Erwägung, daß der Vertrieb gewerblicher Erzeugnisse im Wege der Verloosung mit einer gesunden Entwicklung der Industrie und der Gewerbe unvereinbar ist und daß die sehr erhebliche Vermehrung derartiger Verloosungen auch wegen der damit mehrfach verbundenen Vertheiligung des Publikums zu gegründeten Beschwerden Veranlassung gegeben hat, zu den zeither mit Weihnachtsbazaren verbundenen Verloosungen künftig keine Genehmigung mehr ertheilt werden.

Die Polizeibehörden des hiesigen Bezirks werden hiervon mit der Weisung benachrichtigt, etwaige Gesuchsteller sofort demgemäß zu bescheiden, wodurch sich weitere Berichterstattung deshalb erledigt.
Meissen, am 19. October 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Hoffe.

Bekanntmachung,

die Eröffnung der hiesigen Fortbildungsschule betreffend.

Dienstag, den 1. November dieses Jahres, soll die Fortbildungsschule für Knaben in hiesiger Stadt wieder eröffnet werden und haben wir daher Folgendes zur Nachachtung der Beteiligten bekannt zu machen:

- 1., Die sub 2 gedachten Aufnahmepflichtigen haben sich am kommenden Sonntag, den 30. October dss. Js., in der Zeit von Vormittags 11 bis 12 Uhr bei dem Herrn Schuldirektor Gerhardt hier und zwar in der Expedition No. 7 persönlich anzumelden;
- 2., Aufnahmepflichtig sind alle diejenigen hier aufhältlichen männlichen Personen, welche Ostern 1879 und 1880 sowie Ostern dieses Jahres aus der Schule entlassen worden sind. Ausgenommen hiervon jedoch diejenigen, welche regelmäßig eine höhere Lehranstalt oder eine mittlere oder höhere Volksschule neun Jahre anstatt acht Jahre besuchen, oder auch dementsprechenden Privatunterricht genießen, jedoch nur unter den im Absatz 3 § 11 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetze gedachten Voraussetzungen;
- 3., Die aus einer anderen als der hiesigen Bürgerschule entlassenen Fortbildungspflichtigen haben ihre Schulentlassungsscheine bei der Aufnahme vorzulegen;
- 4., Die Schüler erhalten wöchentlich 4 Unterrichtsstunden;
- 5., Schulgeld ist von den Fortbildungsschülern, welche sich hier aufhalten, nicht zu entrichten;
- 6., Auswärtige können nur mit besonderer Genehmigung des unterzeichneten Schulvorstandes und auch da nur unter gewissen Bedingungen, z. B. gegen Abentrichtung von Schulgeld, u. s. w., Aufnahme finden;
- 7., Unentschuldigter oder ungerechtfertigter Schulverräumnisse und hierbei etwa vorkommendes widerrechtliches Verfahren der Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn und Arbeitgeber werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft, sowie eigenmächtiges Einschreiten der Eltern gegen Disziplinarmaßregeln der Lehrer und gegen die Ordnung der Schule mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet;
- 8., Die erforderlichen Rechen- und Zeichenhefte, Rechen-, Schreibe- und Notizbücher, eine Tafel, Reißzeug und die sonst noch erforderlichen Schreibutensilien haben die Schüler zu beschaffen und mit in die Schule zu bringen.

Die Eltern, Erzieher, Lehr- und Dienstherrn sowie Arbeitgeber werden ersucht, die bei ihnen sich aufhaltenden, zur Fortbildungsschule verpflichteten Knaben auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.
Wilsdruff, am 28. October 1881.

Der Schulvorstand.
Vize, Brqmstr.

Bekanntmachung,

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehrr.

Sonntag den 30. October dss. Js., Vormittags 10 Uhr, soll auf der hiesigen Schießwiese eine Hauptübung der hiesigen Feuerwehren abgehalten werden und haben sich hierzu sämtliche Mitglieder derselben, Abtheilungsführer und Mannschaften unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen pp. bei Vermeidung der in § 52 des Feuerlösch-Regulativs für hiesigen Ort vom 23. Februar 1870 angeordneten Ordnungsstrafe pünktlich einzufinden.

Versammlungsort an der Kirche.
Wilsdruff, am 22. October 1881.

Der Stadtgemeinderath.
Vize, Brqmstr.

(Eingefandt.)

Wen wählen wir auf den deutschen Reichstag? Diese Frage tritt jetzt wieder ernstlich an uns heran. Die Verantwortung derselben kann und wird für einen Jeden, der sein liebes Sachsenland und sein schönes großes deutsches Vaterland wahrhaft lieb hat, nicht schwer sein. Wir wählen einen Mann, der die wahre Freiheit will, die auf Recht, Gesetz und Ordnung und auf dem Gemüthe und auf der Tugend beruht, einen Mann, der die schöne Bürgerthugend „Gemeinsinn“ übt, das heißt, der überall da energisch eintritt, wo es gilt für seine Mitmenschen Gutes und Zweckmäßiges zu schaffen, einen Mann, der nicht will, daß sich die Geldjunker, die Geldmächte immer mehr und mehr

unseres Mittelstandes, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, der Stütze eines gehenden Staatslebens, bemächtigen, mit ihren künstlichen Springen und Kniffen denselben nach und nach um sein Alles bringen und endlich mit den Ketten, die sie für ihn geschmiedet, ihn knechtisch an sich fesseln. — Hinweg mit dem Gespenste des elenden Geldschwindels, welches uns zuletzt, wir mögen wollen oder nicht, das rothe Gespenst der Revolution und Johann das schwarze Gespenst der Reaction heraufbeschwören würde und müßte. Es ist kaum glaublich, wenn sich die Liberalen unserer Zeit als Männer des Fortschritts aufspielen wollen. Nein, sie sind Männer des Rückschritts, da sie gerade die Grundideen des ersteren, Nächstenliebe und Gemeinfinn, nicht gehörig